



Hinweise zum Spielbetrieb

Spieler- und Schiedsrichterkleidung

Spielerkleidung (Spielordnung § 39)

Die Mannschaften haben die **farblich gemeldete** Spielkleidung zu tragen!

Erläuterung: Bei den Spielen der Verbandsliga, sowie der Landesligen müssen die Mannschaften mit der in der Terminliste aufgeführten Spielkleidung (Farbe) antreten. Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben (**incl. Stutzen**), so muss die Gastmannschaft wechseln.

Hinweis zur Kleidung der Schiedsrichter

Den Schiedsrichtern/-assistenten ist die Farbe „Schwarz“ vorbehalten. Tragen Spieler/-rinnen einer Mannschaft eine schwarze Spielkleidung, so muß der Schiedsrichter seine Kleidung nicht wechseln. Tragen Schiedsrichter/-assistenten eine Kleidung in der Farbe der beteiligten Mannschaften, so haben die Schiedsrichter /-assistenten die Kleidung zu wechseln.

Nutzung von Kunstrasenplätzen

Die Vereine werden gebeten, bei Nutzung eines Kunstrasenplatzes, die Gastmannschaft rechtzeitig zu verständigen. Bezüglich des Tragens von Stollenschuhen kann der Schiedsrichter lediglich prüfen, ob die Schuhe dem Regelwerk entsprechen. Da Stollenschuhe den Kunstrasenplatz beschädigen können, obliegt es dem Heimverein, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und dem Spieler den Zutritt auf den Kunstrasen zu verweigern. Unabhängig dieser Regelung sind die Spieler verpflichtet, geeignete Schuhe für sämtliche Beläge von zum Spielbetrieb zugelassenen Haupt- und Ausweichspielfeldern mitzuführen.

Ergebnismeldung

Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17:30 Uhr enden, bis spätestens 45 Minuten nach Spielschluss an www.dfbnet.org zu melden.